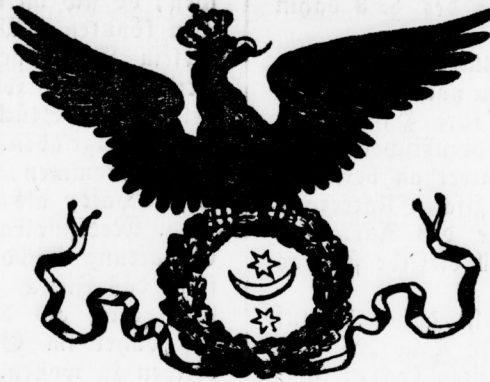


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von G. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 21.

Halle, Mittwoch den 26. Januar
Hierzu eine Beilage.

1848.

Verhandlungen

des Vereinigten ständischen Ausschusses zu Berlin
am 18. Januar 1848.

(Beschluß.)

Der Antrag des Abg. Sperling ging dahin, im Allgemeinen die Bestimmung des Landrechts aufrecht zu erhalten, also bei den im Auslande begangenen Verbrechen auch in den Fällen, wenn eine Handlung gegen den preussischen Staat ein Verbrechen enthält, das mildere ausländische Gesetz anzuwenden. Dieser Antrag wurde von 72 gegen 26 abgelehnt.

Den vierten Antrag hatte der Abgeordnete Camphausen dahin gestellt, daß die Verbrechen gegen den preussischen Staat specialisirt würden. Nach mehreren für und wider die Namhaftmachung der Verbrechen geäußerten Meinungen erklärte der Landtagskommissar, daß, im Fall die Specialisirung beantragt werden sollte, die Verwaltung sich vorbehalten müsse, der Versammlung eine solche Specialisirung vorzulegen. Diese Aeußerung des Gouvernements gab dem Vicemarschall von Kochow Veranlassung zu dem Antrage, die Regierung zu bitten, daß sie der Versammlung eine solche Specialisirung vorlege, damit der Ausschuß daraus beurtheilen könne, ob überhaupt ein Antrag auf Specialisirung angemessen scheine. Diesen Vorschlag nahm die Versammlung fast einstimmig an.

§. 3. »Ausländer sind für die im Auslande begangenen Verbrechen von preussischen Richtern nur dann zu bestrafen, wenn ihre Handlung entweder ein Verbrechen gegen den preussischen Staat enthält oder einen preussischen Unterthan verletzt. Die Bestrafung soll in diesen Fällen nach preussischen Gesetzen erfolgen. Wenn jedoch die gegen einen preussischen Unterthan verübte Handlung in dem Gesetze des Auslandes nicht mit Strafe bedroht ist, so soll dieselbe straflos bleiben.«

Zu diesen Bestimmungen des Entwurfs äußerte sich das Gutachten der Abtheilung also: »Gegen die Bestimmung,

daß Ausländer für die im Auslande begangenen Verbre-

chen überhaupt von preussischen Richtern nach preussischen Gesetzen bestraft werden dürfen, ist bemerkt worden, daß dies gegen den Grundsatz der Territorialität verstoße. Der Ausländer habe keine Veranlassung, bei Handlungen in seinem Vaterlande die preussischen Gesetze zu beachten, und diese Handlungen könnten ihm niemals als strafbar angerechnet werden, wenn sie gleich gegen den preussischen Staat gerichtet seien, oder preussische Unterthanen verletzten. Ausländer in diesem Falle mit Strafe bedrohen, setze Besorgniß voraus, die der Würde des preussischen Staats nicht entspräche, und die Anwendung einer solchen Bestimmung würde zu unvermeidlichen Schwierigkeiten und Verwickelungen mit dem Auslande führen, weil sie unter Umständen Personen treffen könnte, die lediglich im Interesse ihres Vaterlandes zu den für strafbar erklärten Handlungen veranlaßt worden seien. Stelle sich die Nothwendigkeit dar, sich gegen Unternehmungen von Ausländern gegen den preussischen Staat zu sichern, so müsse dies in entsprechender Weise durch Staats-Verträge geschehen, nicht aber durch Bestimmungen im Strafgesetzbuche. Folgende aus diesen Gründen gestellte Anträge:

- 1) die ganze Bestimmung des §. 3 aus dem Gesetze fortzulassen,
- 2) eine dahin gehende Bestimmung zu substituiren:
»Ausländer sind in diesem Falle (§. 2) nach preussischen Gesetzen zu strafen, wenn die Handlung nach den sie bindenden Gesetzen des Auslandes strafbar ist, —«

sind indeß nur von resp. 4 und 2 Mitgliedern der Abtheilung unterstützt worden. Die Majorität der Abtheilung verkennt zwar nicht die Richtigkeit der angeführten Bedenken, sie hält aber dafür, daß ohne dergleichen Bestimmungen, wie sie in den §. 3 aufgenommen worden sind, der preussische Staat unter Umständen kein Mittel besitzen würde, sich gegen feindselige Unternehmungen von Ausländern zu sichern. Solchen Unternehmungen gegenüber seien die Bestimmungen des §. 3 Maßregeln der Nothwehr zur eigenen Sicherheit, und deshalb beizubehalten. Allerdings aber kann es Fälle geben, in welchen Rücksichten gebieten, Aus-

nahmen eintreten zu lassen, und deshalb wird es angemessen sein, die Bestimmungen des §. 3 fakultativ zu fassen. Die Abtheilung hat mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme beschlossen, vorzuschlagen,

daß angetragen werde, die Bestimmung des §. 3 dahin zu fassen:

»Ausländer können für die im Auslande begangenen Verbrechen von preussischen Richtern nach preussischen Gesetzen bestraft werden, wenn ihre Handlungen entweder ein Verbrechen gegen den preussischen Staat enthalten oder einen preussischen Unterthan verletzen. Wenn jedoch die gegen einen preussischen Unterthan verübte Handlung in dem Gesetze des Auslandes nicht mit Strafe bedroht ist, so soll dieselbe straflos bleiben.«

Der Hauptantrag der Abtheilung geht daher darauf hinaus, nicht daß die Staatsgewalt in dem Falle des Eintritts der bezeichneten Handlungen einschreiten solle, sondern daß sie einschreiten könne, wenn es ihr angemessen erscheint, oder wenn nicht besondere Rücksichten das Einschreiten verbieten. Die Abtheilung verwandelte daher die imperative Fassung des Entwurfs bloß in eine fakultative. Diesem Antrage ertheilten die Organe der Regierung unter der Bedingung ihre Zustimmung, wenn man nicht dem Richter, sondern der Regierung überlasse, in vorkommenden Fällen zu bestimmen, ob eine Handlung, wie sie der Entwurf bezeichnet, strafbar sei oder nicht. Gegen eine so weite Ausdehnung der Regierungsgewalt auf dem strafrechtlichen Gebiete erhoben sich aber die Deputirten Rausmann, von Wylus, Neumann, Graf Schwerin, Sperling, Steinbeck, von Saucken-Julienfelde, Graf Renard u. a., und führten an, daß sich auch die Provinzial-Landtage von 1843 mit großer Majorität gegen diese Bestimmung erklärt hätten. Als bald kam es aber zur Abstimmung, und der Antrag auf Streichung des ganzen Paragraphs wurde verworfen, dagegen der Majoritäts-Antrag der Abtheilung angenommen.

Berichtigung. In Nr. 19 d. G. S. 3. Sp. 1. 3. 18 ist statt „konservative Auffassung“ zu lesen: konkretere Auffassung.

Deutschland.

Δ **Berlin**, d. 22. Jan. Die Actionäre der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn haben in einer gestern Abend abgehaltenen Börsenversammlung beschlossen, auf der nächsten Krakauer Generalversammlung den Antrag zu stellen, daß der Betrieb jener Bahn pachtweise an die Oberschlesische Eisenbahn überlassen werde. Das Motiv dieses Beschlusses liegt wesentlich darin, daß mit dem 1. Juli, als der Vollendung der Bahn, eine in Krakau befindliche, also nur aus Krakauern bestehende Direction gewählt werden müßte. Von dieser glaubt man aber, da Krakau jetzt dem österreichischen Kaiserstaat einverleibt ist und die österreichische Regierung auf ihre Bahnen kollidirende Interessen mit der Krakau-Oberschlesischen Bahn verfolgt, eine zu wesentliche Hinneigung an die letzteren besorgen zu müssen. Es scheint uns diese Ansicht unserer Actionäre beziehend genug, um in weiteren Kreisen mitgetheilt zu werden. Am Baukapital fehlen noch 300,000 Thaler, für welche, wenn die Bahn ihre eigene Direction bekommen sollte, Prioritätsactien emittirt werden müßten, man glaubt aber bei dem neuen Arrangement jene Summe durch eine 4procentige Anleihe zum Course von 90 decken zu können. Es muß sich zeigen, ob es gelingt, jene Anträge in Krakau durchzusetzen.

Im Englischen Hause fand vorgestern ein eigenthümliches Zweckessen Statt. Da sich im hiesigen zoologischen Garten die dort befindlichen Zebu-Kinder seit einiger Zeit überaus stark vermehren, so wollte man den Versuch machen, ob sich dieselben nicht durch ihr Fleisch nützlich machen könnten. Man hatte deshalb ein junges eigends zu diesem Behuf gemästetes Zebu-Kind geschlachtet und die Actionäre des zoologischen Gartens zur Verspeisung des delikatesten Stückes, des Höckers, nach dem englischen Hause eingeladen. Eine sehr zahlreiche Versammlung war herbeigekommen, und unter ihnen die Häupter der Naturwissenschaft, als der Geh. Medizinalrath Lichtenstein, der Geh. Medizinalrath Link und Andere. Unter gespannter Erwartung wurde ein riesiger Braten aufgetragen. Man fand das Fleisch zarter, weichlicher und weißer aber minder kräftig als das einheimische Rindfleisch, und erklärte sich daher im Ganzen dahin, doch lieber beim letzteren bleiben zu wollen. Die Versammlung nahm später einen sehr launigen Charakter an, woran aber weniger das Fleisch des verbliebenen Zeburindes als die Genüsse europäischer Weinberge Schuld sein mochten. Bemerkenswerth ist, daß sämtliche Fleischer den ihnen angetragenen Verkauf des Fleisches beharrlich abgelehnt und gemeint hatten, ob es denn mit dem Unfug des Pferdefleisches noch nicht genug sei, man werde in Berlin noch Hunde und Katzen schlachten. Und warum denn nicht?

Ein heftiges Feuer im Hotel des Grafen von Rhedern allarmirte gestern in der Mittagsstunde die halbe Stadt. Der König erschien selbst auf der Brandstätte. Man bewältigte die Flammen erst nach bedeutender Anstrengung; da sie aber in den Prunkgemächern des Grafen, welche zum Besuch einer Gesellschaft geheizt wurden, ausbrachen, soll der Schaden sehr groß sein. Dies ist seit Neujahr etwa das sechs- oder siebenundzwanzigste Mal, daß wir Feuer haben.

Berlin, d. 23. Januar. Bei dem heute stattgefundenen Ordensfeste erfolgten nachstehende Verleihungen:

- 1) Den **Rothen Adler-Orden** erster Klasse (mit Eichenlaub) erhielten: Leopold v. Buch, Kammerherr zu Berlin. v. Duesberg, Staats- u. Finanz-Minister. v. Ledebur, General-Lieutenant und Kommandant von Kolberg. v. Lindheim, General-Lieutenant, General-Adjutant und Kommandeur der 12. Division. v. Selajinski, General-Lieutenant und Direktor der Ober-Militär-Examinations-Kommission. Uhdén, Staats- und Justizminister.

(ohne Eichenlaub):

v. Below, General-Lieutenant a. D., zuletzt Inspekteur der Besatzung der Bundesfestungen. Freiherr v. Spiegel, Großherzoglich sachsen-weimarischer Ober-Marschall.

- 2) Den **Stern zum Rothen Adler-Orden** zweiter Klasse (mit Eichenlaub) erhielten: v. Zenichen, General-Major und Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion. Graf v. Königsmarck, Gesandter am Königl. niederländischen Hofe. v. Radowiz, General-Major und Gesandter am Großherzoglich badenschen Hofe. v. Schaper, General-Postmeister. Stein v. Kaminsky, General-Lieutenant a. D., bisher Remonte-Inspekteur der Armee. v. Stosch, General-Lieutenant im Kriegs-Ministerium. v. Berder, General-Major und Kommandant von Stralsund.

(ohne Eichenlaub):

Fürst Pückler, General-Major a. D.

- 3) Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern (ohne Eichenlaub) erhielt: Prinz Philipp v. Croy, Major im Garde-Dräger-Regiment.
- 4) Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse (mit Eichenlaub) erhielten: v. Aschoff, General-Major und Kommandeur der 6. Landwehr-Brigade. v. Chappuis, Oberst und Kommandeur des Kadettenhauses zu Wahlstatt. v. Eberhardt, General-Major und Kommandeur des Kadettenhauses zu Potsdam. Braun, Geheimer Ober-Revisionsrath in Berlin. Hollmann, Stadtrath in Berlin. Jähniger, Geheimer Ober-Justizrath und General-Prokurator beim rheinischen Revisions- und Kassationshofe in Berlin. Illaire, Geheimer Kabinetts-Rath. Kuhlmeier, Geheimer Ober-Tribunals-Rath in Berlin. v. Maliszewski, Oberst im Kriegs-Ministerium. Mathis, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium des Innern. Menckhoff, General-Major und Kommandant von Silberberg. Messerschmidt, Wirklicher Geheimer Kriegsrath in Berlin. v. Pommer-Esche, Wirklicher Geheimer Ober-Finanzrath und Direktor im Finanz-Ministerium. v. Prondzinski, General-Major und Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade. v. Röhne, Präsident des Handels-Amtes in Berlin. Schmidt, Wirklicher Geheimer Kriegsrath in Berlin. v. Sydow, Geheimer Legations-Rath und Gesandter bei der schweizerischen Eidgenossenschaft. v. Trützschler, General-Major und Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade. Wenzel, Geh. Ober-Finanzrath in Berlin. (ohne Eichenlaub): Graf v. Brühl, Standesherr auf Pförten. Leo, General-Major a. D., bisher interimistischer Inspekteur der Artillerie-Verfstätten. München, Präsident am Kassationshofe zu Lugemburg. v. Schmerfeldt, Direktor der kurhessischen Finanz-Kammer. Willmar, General-Prokurator zu Lugemburg.
- 5) Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse erhielt 1 Person.
- 6) Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife erhielten 67 Personen, ohne Schleife 8 Personen.
- 7) Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse erhielten 159 Personen, unter welchen der Professor Dr. Volkmann in Halle. Schmaling, Ober-Landesgerichts-Rath in Naumburg. Graf zu Waldburg-Truchses, Major und Kommandeur des 7. Kürassier-Regiments.
- 8) Den St. Johanniter-Orden erhielten 17 Personen.
- 9) Das Allgemeine Ehrenzeichen erhielten 72 Personen, unter welchen der ehemalige Sergeant, jetzt Schneidermeister Lauber in Halle.

Berlin, d. 24. Jan. Se. Maj. der König haben geruht: Am 18. Januar dem Königl. hannoverschen General-Lieutenant a. D., Freiherrn v. Doernberg in Düsseldorf, den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Wittenberg, d. 22. Januar. Am 18. d. M. fand im Beisein der sämtlichen Magistrats-Mitglieder die erste öffentliche Sitzung der hiesigen Stadtverordneten statt. Die Theilnahme des Publikums gab sich auf eine erfreuliche Weise kund, denn der für dasselbe in dem stattlich eingerichteten Sitzungssaale bestimmte Raum war vollständig gefüllt.

Gotha, d. 22. Januar. Heute in der Mittagsstunde ist unserm unvergesslichen Friedrich Jacobs eine zweite Celeberrätät unserer Stadt, der als ausgezeichneten Theolog

und tüchtiger Kanzelredner bekannte Generalsuperintendent Dr. Bretschneider, im Tode nachgegangen. Er endete sein Leben, 72 Jahre alt, an einem plötzlichen Schlaganfall, nachdem er in den letzten Jahren durch sein sehr geschwächtes Auge und Gehör an seinen Studien und selbst am geistigen Verkehr gehindert, ein weniger helteres Alter verlebte hatte. Die geistige Freiheit auf dem Gebiete der Bibelforschung verliert in ihm, wie allbekannt, einen ihrer tüchtigsten Vorkämpfer, der durch seine gründliche Gelehrsamkeit und klare Anschauung der Dinge Großes und Bleibendes geleistet hat.

Italien.

Die „Gazzetta di Milano“ vom 16. Jan. enthält folgenden amtlichen Artikel: In der Sitzung am 12. Januar hat die Centralcongregation der lombardischen Provinzen die Arbeit eines Ausschusses geprüft, welcher im December vorigen Jahres von derselben aus ihrer Mitte gewählt worden war, um unserm Monarchen Ferdinand I. eine Bittschrift zu unterbreiten, in welche, indem die Congregation von den ihr mittels k. k. Patents vom 24. April 1815 ertheilten Befugnissen Gebrauch machte und die neuerlichst von den Provinzialcongregationen zur Sprache gebrachten Vorschläge benutzte, die Bedürfnisse, Wünsche und Bitten der getreuen Unterthanen dieser Provinzen in Betreff einiger Verbesserungen und Umgestaltungen in den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung aufgenommen und der Huld des Kaisers empfohlen wurden. Der Entwurf des Ausschusses fand einstimmige Annahme von Seiten des Centralcollegiums, das auch in dieser Hinsicht das unbefchränkte Vertrauen, welches das Vaterherz Sr. Maj. einflößt, gerecht zu würdigen verstand und jene würdevolle Ruhe und Erwägung zeigte, welche der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen war. Am 14. Januar hatte hierauf eine Abordnung derselben Congregation, bestehend aus einem Mitgliede jeder der neuen lombardischen Provinzen, die Ehre, vorbesagte ehrfurchtsvolle Bittschrift in die Hände des Erzherzogs-Vizekönigs niederzulegen, der sie mit seiner angeborenen Güte in Empfang nahm und sie dem Kaiser übersenden wird.

Eine Bekanntmachung des Gemeinderaths vom 14. Jan. belobt die Bürger wegen ihrer ruhigen Haltung und fährt dann fort: Die Achtung vor den jedem Bürger eignen Rechten, darunter das der Freiheit, zu arbeiten, ist die Grundlage der gesellschaftlichen Sicherheit und der bürgerlichen Ordnung. Man höre daher nicht auf Diejenigen, welche Verbote oder Befehle vorschreiben wollen; Jeder benehme sich, wie es ihm am besten dünkt, wenn er nichts Gesetzwidriges begeht; und auf solche Art kehre Gemüthsruhe, jene Sicherheit des Arbeitens zurück, die so nothwendig ist, damit unser Land die Bahn der Verbesserungen betreten könne und nicht hinter andern zurückbleibe.

Die „Gazzetta di Milano“ vom 17. Jan. bringt eine Proclamation des Kaisers datirt vom 9. Jan., welche die Betrübniß desselben über die aus den Intriguen einer Faction hervorgegangenen Ruhestörungen der letzten Zeit kundgibt, an die jederzeit bewiesene Sorgfalt der kaiserl. Regierung für die Wohlfahrt des lombardisch-venetianischen Königreichs erinnert, Vertrauen in die gute Gesinnung der großen Mehrzahl der italienischen Unterthanen des Kaisers ausspricht, zugleich aber, unter Hinweis auf die Treue der kaiserl. Truppen, den festen Entschluß des Kaisers ankündigt, die lombardisch-venetianischen Provinzen gegen jeden Angriff, von welcher Seite er auch kommen möge, energisch zu vertheidigen.

Bekanntmachungen.

Vorladung.

Vom unterzeichneten herzogl. Justizamte ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des israelitischen Handelsmannes Meyer Hirsch Apelt von hier zur Befriedigung seiner bereits angemeldeten Gläubiger der Concurs erkannt und zur Bewirkung des Liquidations- und Prioritätsverfahrens in der Sache

der 7te — siebente — April des k. J. 1848

als einziger und rechtsausschließender Termin bestimmt worden.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den gedachten Creditar haben, geladen, in diesem Termine Vormittags 9 Uhr an hiesiger Amtsgerichtsstelle zu erscheinen und resp. mit dem bestätigten Contradictor das Liquidations- und Prioritätsverfahren über die anzumeldenden und zu bescheinigenden Forderungen zu bewirken. Im Fall des Ausbleibens haben Dieselben Ausschließung von der Masse mit ihren Forderungen zu gewärtigen und wird zu diesem Behuf der Präclusionsbescheid

am 14ten — vierzehnten — April k. J. Mittags 12 Uhr eröffnet werden.

Nicht minder wird der Gemeinschuldner, Meyer Hirsch Apelt, da er von hier ausgetreten ist, nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 12. Juli 1818 geladen, ebenfalls im Termine

den 7ten — siebenten — April 1848 vor herzogl. Justiz-Amte allhier zu erscheinen, um sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, widrigenfalls wider ihn den Bestimmungen der nur gedachten gesetzlichen Verordnung gemäß verfahren werden würde.

Die vollständige Edictalladung ist gesetzlicher Vorschrift gemäß dem Dessauer Wochenblatt inserirt worden.

Größzig, am 6. December 1847.

Herzogl. Anhalt. Justiz-Amte.
(L. S.) Zabeler.

Bekanntmachung.

Ein eiserner Ofen mit ganz gutem topf-fernen Aufsatz (der Kasten ist 2 Fuß 8 Zoll lang und 1 Fuß 4 Zoll breit), ist zu verkaufen, weil derselbe mir zu groß ist.

Bitterfeld, den 19. Januar 1848.

Mehner Zimmermann.

Zur gütigen Beachtung!

Ein meublirtes Zimmer nebst Kammer ist von Ostern ab an eine einzelne Dame oder solche Herren zu vermieten. Mehrere Zöglinge achtbarer Eltern können in der Nähe des Waisenhauses in Pension genommen werden und Klavierunterricht im Hause mit empfangen. Junge Damen, welche alle feine weibliche Handarbeiten erlernen wollen, finden Gelegenheit bei

Frau Pastor Günther,
Rannische Straße Nr. 538, 1 Treppe.

Kahn-Verkauf.

Meinen in sehr gutem Zustande befindlichen Kahn, beabsichtige ich nebst dazu gehörigem Inventar meistbietend gegen baare Zahlung am 2. Februar Vormittags 11 Uhr im Gasthose zu Mucrena a/S. zu verkaufen; und kann derselbe vor dem Termine in Augenschein genommen werden.

G. Hellwig.

Holz-Auction.

Ein große Anzahl starker Eiern, Eichen, Eschen und Pappeln sollen Freitag den 28. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Rittergutsholze zu Lochau, der Ellerberg genannt, auf dem Stamme, sowie Stangenhausen und Reischhof meistbietend verkauft werden.

Der Sammelplatz ist wie früher bei der Mühle zu Wehnik.

Bekanntmachung.

Vergangene Woche habe ich die Wirthschaft in der Restauration zu Gröbers übergeben. Für das geschenkte Vertrauen sage ich den achtungswerthen geehrten Herren Vorstehern der Gesellschaft, besonders dem Vorstand A. Herrn F., sowie den sämtlichen geehrten Gesellschaftsmitgliedern meinen lebhaftesten Dank und den werthen Gästen ein freundschaftliches Andenken.

Gröbers, den 24. Januar 1848.
Beil.

Das allgemeine Preussische Landrecht wird antiquarisch zu kaufen gesucht. Anträge nehmen die Herren Liersch und Pöhnisch in Halle entgegen.

Ein tüchtiger Hofmeister und eine reinliche fleißige Wirthschaftsmamsell können zum 1. April einen Dienst erhalten. Man melde sich kl. Ulrichsstraße Nr. 999 parterre.

Warder, Füchse, Iltis, Hasen, Kaninchen, so wie alle **Arten Rauchwaare** kauft zum höchsten Preis **C. Lauterbach,** Leipzigerstraße Nr. 279, dicht am Markt.

Holz-Auction.

Mittwoch den 2. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

sollen im Seebener Busche circa 60 Schock Weißholz, Stangen und Reißstöcke; ferner an der sogenannten Schachtbreite 21 Stück große kanadische Pappeln öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verauctionirt werden.

Kauflustige wollen sich zu gedachter Zeit auf dem Vorwerke Seeben einfinden.

Gute Streichhündhölzer empfiehlt

August Gutezeit.

Maille.

Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag und frische Pfannkuchen bei W. Bügler.

Sehr schöner, ganz frischer russischer Caviar bei J. A. Pernice.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei G. Achilles in Quikschöna.

Sonntag den 30. Januar ladet zum Ball ergebenst ein G. Rammann in Nauendorf am Petersberge.

2000 R^r werden auf ein nahe Grundstück zur ersten Hypothek sofort zu borgen gesucht. Darleiber wollen ihre werthe Adresse unter Schiffer N. B. in der Expedition des Couriers niederlegen.

Arbeiten im Zeichnen und Weißnähen werden gut und billig verfertigt gr. Märkerstraße Nr. 409 im Hinterhause eine Treppe hoch bei

Caroline Ludwig.

Mohrrübensaft,

etwas Ausgezeichnetes, empfiehlt

G. Hensel.

Flachs,

rein gehehelt, zu allen Preisen, empfiehlt Gustav Hensel, gr. Klausstr.

Stadttheater.

Donnerstag den 27. Januar 1848.

Auf allgemeines Verlangen zum neunten Male:

D o r f u n d S t a d t.

Um den Wünschen des geehrten Publikums nachzukommen, zeige ich ergebenst an, daß auch zu dieser Vorstellung Kinder, welche von ihren Eltern mitgebracht werden, freien Eintritt haben. E. Nachtigal.

Deutschland.

Aus München, d. 18. Januar, geht den halbofficiellen bayerischen Blättern folgende Mittheilung zu: Einige inländische Blätter lassen sich von der Schweizergrenze aus unterm 12. Januar benachrichtigen: „Baiern beabsichtige auch in der Schweizerfrage eine hegemonische Stellung gegenüber den beiden Großmächten im Bunde einzunehmen“. Wir können die betreffenden Blätter versichern, daß von einer hegemonischen Stellung Baierns hier wie überall die Rede weder ist, noch sein kann. Aufgefordert aus Veranlassung engbefreundeter Großmächte, sich an dem Bundestage über die Schweizerfrage auszusprechen, hat der bayerische Staat dies mit Redlichkeit und mit jener Achtung der wahren Rechte des Schweizervolkes gethan, welche seines Erachtens der deutsche Bund sich selbst nicht minder als einer altverwandten Eidgenossenschaft schuldet, und daß der bayerische Staat dies thun werde, war im voraus vermöge des eminent deutschen Charakters König Ludwigs verbürgt. Aber Baiern setzt seinen Stolz darein, an dem Bunde kein weiteres Gewicht anzusprechen, als jenes seiner Stimme und einer unbedingt föderativen Gesinnung. Die Idee systematischen Gegensatzes gegen die beiden Großmächte oder veralteten Separatismus liegt ihm eben so fern, als das indirekte Begünstigen eines Radikalismus, welcher, wo ihm das Hervortreten des Radikalismus gestattet ist, niederreißt ohne aufzubauen, und dessen gesamtes Streben nur darauf abzielt, die sociale Ordnung sammt allen glorreichen Errungenschaften vergangener Jahrhunderte in cynischer Blindheit zu zerstören. Diesen Radikalismus weiß Baierns Monarch in der Schweiz wie überhaupt gar wohl zu unterscheiden von den Freunden und Vertretern des ächten, ruhigen, organischen, also wahrhaften und dauernden Fortschrittes. Gilt es den Kampf gegen radikale Tendenzen, so wird man Baiern, sowohl was Raschheit des Entschlusses, als was Energie der Durchführung betrifft, in erster Linie der Kämpfenden finden.

Stuttgart, d. 18. Januar. So eben ist der „Entwurf einer bürgerlichen Proceßordnung für das Königreich“, das Ergebnis der Arbeit, womit der Direktor des k. Obertribunals, v. Harpprecht, von der Regierung beauftragt war, im Druck erschienen. Die hierauf bezugnehmende Bekanntmachung des Justizministers ist höchst erfreulich als weiterer Schritt zu einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung; — ein Ziel, das wohl auch fernerhin durch Unterhandlungen zwischen den verschiedenen Staaten verfolgt werden wird.

Karlsruhe, d. 22. Januar. In der heutigen 12. Sitzung der zweiten Kammer begründet Zentner seine Motion auf Einführung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs in allen deutschen Staaten. Der Redner, welcher den Gegenstand nur anregen will, betrachtet denselben vor allem vom nationalen Standpunkt, und glaubt, daß nur ein Recht, nicht aber Zerissenheit, in gesetzlicher Beziehung Selbstständigkeit der Nation erzeugen werde. Bei uns in Deutschland befehe noch römisches und canonisches,

und zum Theil das aufgedrungene Napoleonische Recht. Die beiden ersten seien aber nicht nur veraltet, sondern es sei jede Bestimmung bestritten; und deshalb erscheine auch vom Standpunkt einer zweckmäßigen Rechtssetzung selbst die Einführung eines Gesetzbuchs nothwendig. Ein Gesetzbuch sei aber auch ein längstgefühltes Bedürfnis, und zwar am meisten in den täglichen Verkehrsverhältnissen. Der Redner rechnet hierher das Recht der Forderungen, oder den Theil der Gesetzgebung, welcher die allgemeinen und besonderen Bestimmungen über Verträge enthält, und ferner das Handelsrecht. Mit diesen beiden Theilen eines Civilgesetzbuchs könne daher der Anfang gemacht werden. Das neue Gesetzbuch müsse national-germanisch sein, und es müsse hauptsächlich das ausgezeichnete österreichische Gesetzbuch zu Grund gelegt werden, die ausländische Gesetzgebung aber nicht unbenutzt bleiben. Die Motion wird nach mehrseitiger Unterstützung einstimmig in die Abtheilungen verwiesen.

Italien.

Genoa, d. 14. Januar. Die öffentliche Stimmung hier hat sich plötzlich und ungeheuer geändert. In der Stadt herrscht eine Stille und Ruhe, die ans Unheimliche grenzen soll. Unsere Progressisten können es nicht verwinden, daß die Deputation, aus den ersten Genuesern, Doria, Raggi Balbi &c. bestehend, gar nicht empfangen wurde; durch eine abschlägige Antwort wäre der Stolz dieser Nobili noch weniger beleidigt worden. Der König soll gesagt haben: Vada alla messa e poi a casa (geht in die Messe und dann nach Hause). Aus dem re riformatore (reformirendem König) ist nun plötzlich wieder il re di Piemonte oder gar dei marmotti (Murmeltiere, wie die Piemontesen von den sie verachtenden Genuesen genannt werden) geworden. In der Stadt sieht es aus, als schickte man sich auf eine Belagerung oder Gott weiß was an, denn alles macht große Einkäufe von Lebensmitteln, und bereits hat Mehl und Brod aufgeschlagen. So wechselt plötzlich wie das Wetter in diesem Lande die Stimmung. Doch fehlt es auch nicht an Wohlwollenden, welche die Sache zum Guten lenken und sagen: die immerwährenden Schilderungen von dem Ungeßüm der Genueser haben den König aufbringen müssen und er könne nicht alles auf einmal gewähren. Das ist allerdings die Wahrheit, und sie dringt hier und da durch; aber „die Deputation hätte er doch empfangen sollen“, ist immer der Schluß.

Frankreich.

Paris, d. 19. Januar. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer entspann sich über Abd-el-Kader eine interessante Erörterung. Die schwierige Frage: ob eine Regierung verpflichtet sei, die von ihren Vertretern abgeschlossene Uebereinkunft mit fremden Heerführern, welche sich in Folge desselben in ihre Gewalt gegeben haben, unbedingt zu ratificiren, oder ob ihr das Recht zustehe, dieselbe zu verändern oder auch ganz zu verwerfen, wurde von einzelnen Pairs verschiedentlich beantwortet. In vorliegendem

Falle, wo ein Sohn des Königs diese Kapitulation abgeschlossen hat, ist die Frage offenbar noch schwieriger. Doch nahm Herr Guizot keinen Anstand, offen zu erklären und sich dabei auf die Zustimmung des anwesenden Herzogs von Nemours zu berufen, daß kein General, kein Obergeneral, kein königlicher Prinz die Regierung des Königs durch irgend einen Vertrag unbedingt politisch binden, oder ihr das Recht nehmen könne, den Vertrag zu prüfen. Der Herzog von Amale habe dies selbst anerkannt, und während er (der Minister) dieses Recht absolut vorbehalten habe, habe er doch das Vertrauen, daß die Regierung im Stande sein werde, die gemachten Versprechungen mit Loyalität zu erfüllen, und doch alles zu wahren, was Frankreichs Sicherheit in Afrika erfordere. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Kriegsminister: das Heer in dem Lande Algier sei in Folge der Gefangennehmung Abdel-Kader's bereits auf den Antrag des Herzogs von Amale um 5000 Mann vermindert worden, und wenn Ruhe und Friede dort weitere Fortschritte machten, so würde eine noch weit bedeutendere Verminderung der dortigen Militärkräfte folgen.

Zwischen Oesterreich, Parma und Modena ist, sagt die „Presse“ in einem Briefe aus Turin, ein Offensiv- und Defensivvertrag geschlossen worden, der als ein Bündniß gegen die Lega italiana zu betrachten ist.

Thüringische Eisenbahn.

Frequenz und Einnahme bis ult. December 1847:

A. Personen-Frequenz.

Vom 1. Januar bis ult. October 1847	596,301 Personen.
In dem Monat November	46,694 „
In dem Monat December	40,323 „

in Summa 683,318 Personen.

B. Güter-Frequenz.

Vom 1. Januar bis ult. October 1847	672,768 Centner.
In dem Monat November	166,416 „
In dem Monat December	181,910 „

in Summa 1,021,094 Centner.

Einnahme.

Vom 1. Jan. bis ult. Oct. 1847 407,187 Rp — 1/2 — 2

a) In dem Monat November	
1) Im Personen-Verkehr	18,960 = 8 = 7 =
2) Im Güter-, Gepäc- u. Ver- kehr	27,182 = 3 = 7 =
b) Im Monat December:	
1) Im Personen-Verkehr	17,425 = 12 = 3 =
2) Im Güter-, Gepäc- u. Ver- kehr unter Vorbehalt späterer Festsetzung	27,152 = 5 = 7 =

überhaupt 497,907 Rp — 1/2 — 2

Personen-Frequenz

der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Vom 1. Januar bis incl. 15. Januar 1848 incl. 1896 Personen aus dem Zwischenverkehr wurden befördert . . .	21,883 Personen.
in Summa	21,883 Personen.

Stadt-Theater in Halle.

Montag den 24. Januar ward »Dorf und Stadt« zum achten Male wiederholt.

Die Besetzung der meisten Rollen haben wir schon beiläufig in unserm ersten Aufsatz erwähnt. Sei es uns jetzt vergönnt, zwei Charaktere zu besprechen, die unserer Ansicht nach

bei der hiesigen Besetzung einen ganz falschen Eindruck machten. Gräfin Ida v. Felsch, Frau Kessler und Reichenmeyer, Herr Bierreck. — Wir werden auch in der Folge lieber Einzelnes ausführlicher besprechen, als Alles nur oberflächlich bekritleln.

Die Gräfin Ida ist nicht ein weichherziges, sentimentales Mädchen. In ihr vereinigten sich gleichsam drei Elemente: der Geburtsstolz, der Stolz des Weibes, des emancipirten Weibes und die Empfindungen eines tieffühlenden Herzens.

Sie liebte, hatte aber nicht den Muth, ihrer Liebe ihre Vorurtheile zu opfern. Sie liebt noch, hat aber nicht die Stärke, diese hoffnungslose Liebe zu besiegen, ist nicht schlecht genug, ohne Rückhalt einer sündhaften Neigung sich hinzugeben. Sie beschönigt ihr Spiel mit dem Glück zweier Herzen durch allerlei Sophismen, »sie wolle sehn, ob Reinhard glücklich, Lorle seiner würdig, sie wolle nur einen Blick in dieses unerforschliche Herz thun u. dgl. Sie opfert zuletzt ihr ganzes Leben einem nicht geliebten Manne, um einen Augenblick lang den Triumph eines gesättigten Stolzes zu genießen. So kommt die Knospe eines edlen, tieffühlenden Herzens durch den rasendsten Hochmuth, in ihrer Entfaltung gehemmt, nur als verküppelte Blüthe zu Tage. — Sie muß äußerlich nur als stolzes, sich ihrer Würde stets bewußtes Weib erscheinen, bloß momentan dürfen die Regungen ihres Herzens durchblitzen. — Ob und wie weit Frau Kessler diese Aufgabe gelöst, brauchen wir wohl nicht zu sagen.

Herr Bierreck hat wohl die Aeußerung Reinhard's: »Knabe Du sollst«, zu wörtlich genommen. Sein Reichenmeyer erschien allerdings, besonders der edlen Männlichkeit des Herrn Kessler als Reinhard gegenüber, als reiner Knabe. Reichenmeyer ist, was so oft wiederholt wird, ein »Büchermurm.« Einmal reißt er sich los vom Bücherstaube, athmet neu auf in der frischen Natur, sieht Lorle und — liebt. — Er hegt, sich verzehrend, diese unglückselige Liebe, hämmt sich ab über Lorle's Unglück. In seinem ganzen Wesen, in jedem seiner Worte muß eine unendliche Schwermuth ausgedrückt liegen. Nicht mit polterndem Raisonniren darf er den Reinhard anfahren, so daß man sich wundert, daß dieser ihm nicht gleich die Thür weist. In der letzten Scene darf der Darsteller nicht vergessen, daß dieser späte Besuch, die ganze Eröffnung, um mich des Ausdrucks zu bedienen, eine höchst verlegne Partie ist, daß er nicht gleich mit Allem herausplätzen darf, daß er durch Lorle's Einwürfe vollends außer Fassung gebracht, oft gar nicht weiß, was er sagen soll. Neben dieser Verlegenheit muß in seinem Wesen ausgedrückt sein: die verzweifeltsten Kämpfe eines gebrochenen Herzens, ein laises Aufflackern der Hoffnung. Besonders die Worte: »Und wenn Sie noch wollten«, darf er nicht der Lorle entgegenrufen. Er spricht sie zögernd, leise; es zittert in ihnen eine unendliche liebende Wehmuth. — In den letzten Worten muß der ganze Schmerz eines zerbrochenen Herzens ausgedrückt liegen. N.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 24. Januar.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	92 3/8	91 7/8	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	92 7/8	92 3/8
Seeh. Präm.				R. u. Nm. do.	3 1/2	91	—
Scheine.	—	92 1/2	92	Schlesische do.	3 1/2	—	96 1/4
Kur. u. Neum.				do. Lt. B. ga-			
Schuldversch.	3 1/2	89	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-				Pr. Bf.-N.-Sch.	—	—	—
Obligat.	3 1/2	—	91 1/8				
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	90 3/4	—	Frdrchs'd'or.	—	13 7/12	13 1/12
Großh. Pos. do.	4	—	100 3/4	And. Goldm. à			
do. do.	3 1/2	91 1/4	90 3/4	5 Thlr.	—	12 7/8	12 3/8
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	96 1/4	—	Disconto	—	3 1/2	4 1/2



Eisenbahn-Actien.

Kolleing.		3f.	D.Schl.Lt.B.		3f.
Amsf. Rott.	4	95 B.	Potsd. Magd.	4	98 B. excl. Div. G.
Arnsh. Utr.	4 1/2	—	do. Pr. B.	4	91 1/2 B.
Brl. Anhalt.	4	113 G.	do. Pr. A.B.	5	92 1/4 B.
do. do. P. Dbl.	4	—	Rhein. Elm.	4	101 G.
Berl. Hamb.	4	99 b ₂ .	do. P. Dbl.	4	83 3/4 G.
do. P. Dbl.	4 1/2	100 b ₂ u. G.	do. St. Pr.	4	—
Berl. Stettin.	4	110 1/2 a 3/4 b ₂ .	do. v. St. gar.	3 1/2	—
Bonn-Köln.	5	—	Sächs. Bair.	4	89 3/8 G.
Bresl. Freib.	4	—	Sag. = Glog.	4	51 1/2 B.
do. do. P. Dbl.	4	—	do. P. Dbl.	4 1/3	—
Chemn. Rifa.	4	—	do. do.	5	97 1/4 B.
Köln = Mind.	3 1/2	91 3/4 a 92 1/4 b. u. G.	St. = Bohrn.	4	65 b ₂ .
do. Pr. Dbl.	4 1/2	97 1/2 G. 3/4 b ₂ .	do. P. Dbl.	5	99 B.
Cöth. Bernb.	4	—	Thüringer.	4	79 B.
Er. Db. Schl.	4	60 1/2 B.	W. = B. C. - O.	4	—
Dresd. Görl.	4	95 B.	do. P. Dbl.	5	102 G.
Düss. Elberf.	4	99 B.	Zarst. Selo	—	67 B.
do. do. P. Dbl.	4	—	Quittungs-		
Gloggnitz.	4	—	Bogen.		
Hmb. Bergd.	4	—	a 4 0/8		
Kiel-Alton.	4	109 1/2 B.	Nach. = Mastr.	30	73 G.
Leipz. Dresd.	4	—	Berg. Märk.	70	78 G.
Löß. Bittau.	4	—	Berl. Anh. B.	45	107 b ₂ u. B.
Magd. Hlbf.	4	117 1/2 B.	Berb. Rudwh.	70	—
Magd. Leipz.	4	—	Brieg. Meisse.	55	—
do. P. Dbl.	4	—	do. Thür. B.	20	—
N. Schl. Mf.	3 1/2	85 1/2 a 3/4 b ₂ .	Magd. Witt.	50	71 1/2 b ₂ u. B.
do. P. Dbl.	4	93 1/4 B. u. G.	Mecklenburg	90	48 1/2 G.
do. P. Dbl.	5	102 3/4 B. u. b ₂ .	Nordb. F. B.	75	52 a 52 3/4 b ₂ .
d. III. Serie	5	100 b ₂ .	Starg. Posf.	70	80 a 1/2 b ₂ .
Nrdb. R. Fd.	4	—			
D.Schl. Lt. A.	3 1/2	104 B.			
do. Pr. Dbl.	4	—			

Leipzig, den 24. Januar.

Staatspapiere.	Ange-	Gesucht.	Staatspapiere.	Ange-	Gesucht.
	boten.		Actien excl. Zinf.	boten.	
Königlich Sächsische Staatspapiere à 3 0/0 im 14 f. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	90 1/2	—	Hamb. Feuerf. = Anl. à 3 1/2 0/0 (300 Mk. Bco. = 150 f).	—	92
do. do. v. 500	101 1/2	—	R. R. Deftr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5 0/0 lauf. Zinf. à 4 0/0 } à 103 0/0 im à 3 0/0 } 14 f. F.	—	—
Königl. Sächs. Landrentenbr. à 3 1/2 0/0 im 14 f. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	—	91 1/4	Pr. Fdrbd'or. à 5 f auf 100	—	—
Act. d. ch. S. = Bair. E. = Co. bis Mich. 1855 à 4 0/0, später à 3 0/0 v. 100 f	90	—	And. ausl. Fouis'd'or à 5 f nach geringem Ausmünzfusse auf 100	—	12 3/8
Königl. Pr. Steuere-Kredit = Kassensch. à 3 0/0 im 20 fl. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	—	86 3/4	Conv. = Spec. u. Sld. auf 100	—	—
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 0/0 im 14 f. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	—	91	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	3 0/8
Sächs. erbfl. Pfandbriefe à 3 1/2 0/0 von 500	—	91	Act. d. B. B. pr. St. à 103 0/0	—	—
von 100 u. 25	93	—	Leipz. Bank = Actien à 250 f pr. 100	169	—
S. laufiger Pfandbriefe à 3 0/0	—	85 3/4	Leipz. Dresd. Eisnb. = Actien à 100 f pr. 100	115	—
S. laufiger Pfandbriefe à 3 1/2 0/0	—	97 3/4	Sächsisch-Schles. do. pr. 100	94	—
Leipz. = Dresd. Eisenb. P. = Dbl. à 3 1/2 0/0	102 1/4	—	Chemnitz = Kieser do. à 100 f pr. 100	45	—
R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2 0/0 in Pr. Et. pr. 100	—	94 1/2	Köbau = Bittauer do. pr. 100	44	—
			Magd. = Leipz. do. incl. Div. = Scheine do. pr. 100	221	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 24. Januar. (Nach Wispeln.)

Weizen	52	—	57 f	Gerste	37	—	40 f
Roggen	42	—	44	Hafer	24	—	26 1/2

Getreidebericht. Berlin, den 24. Januar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt.

Weizen	62—63 f.
Roggen loco neuer	43—45 f.
pr. April/Mai	42—43 f b ₂ .
Hafer 48/52 pfd.	27—28 f.
48 pfd. pr. Frühjahr	26—26 1/2 f.
Gerste	40—41 f.
Rübol loco	11 1/2 — 7 1/2 f.
Jan./Febr.	11 1/2 f.
Febr./März	do.
April/Mai	11 1/2 — 5 1/2 f.
Spiritus loco	20 f Bf.
Frühjahr	21 1/2 — 3/4 f.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 24. Januar Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.

am 25. Januar Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 24. Januar. 16 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 24. bis 25. Januar.

Im Kronprinzen: Hr. Rittmstr. Baron v. Kose a. Düben. Hr. Partik. v. Erdmannsdorf a. Dresden. Hr. Schiffseigner Lange u. Hr. Kaufm. Winkelmann a. Hamburg. Die Hrn. Kaufm. Grahmer a. Elberfeld, Brebeck a. Berlin, Buchmanu a. Adelsdorf, Brandt a. Bremen, Hefner a. Geln.

Stadt Zürich: Hr. Graf Dlnowsky a. Breslau. Hr. Gutsbes. Dom m. Gem. a. Stedten. Hr. Pastor Gandert m. Gem. a. Schraplau. Hr. Schiff's-Procureur Glademann a. Hamburg. Hr. Gutsbes. v. Bojanowski a. Krozorowo. Die Hrn. Kaufm. Auerbach a. Posen, Hebbinghaus a. Wülfrath, Markhardi a. Guben, Burchardt, Mertens, Flemming a. Berlin, Stern a. Mühlen, Meyer a. Strassburg.

Goldnen Ring: Hr. Justiz-Comm. Seligmüller a. Gonnern. Hr. Pred. Breithaupt a. Joelba. Hr. Cand. Lange a. Böschen. Hr. Pred. Art a. Reutkirchen. Die Hrn. Kaufm. Reimann a. Magdeburg, Schneider a. Dresden, Bornstedt a. Leipzig.

Englischer Hof: Hr. Pred. Lichtenfeld a. Königsee. Hr. Gen. Major v. Schaller u. Hr. Adjut. v. Leising a. Wien. Hr. Partik. Berther a. Berlin. Hr. Gutsbes. Keller a. Torgau. Hr. Amtm. Markwig m. Gem. a. Stettin. Die Hrn. Kaufm. Dewod a. Norwegen, Schaffner a. Hamburg, Büchting a. Magdeburg.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kaufm. Göpner a. Brüssel, Eiers a. Frankfurt. Hr. Partik. Dornig a. Herrfurt. Hr. Stud. theol. Elfinger a. Dresden. Hr. Mühlbes. Stockmann a. Hannover.

Stadt Hamburg: Hr. Antiquar Klein a. Dresden. Hr. prakt. Arzt Dr. Hoffmann a. Mannheim. Die Hrn. Kaufm. Schick a. Kassel, Döring, Schottländer u. Aschenbach a. Nordhausen, Mornberg a. Wiehe, Lunde a. Magdeburg.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Kaufm. Ostermann a. Benshausen, Ellinger a. Annaberg. Hr. Braumstr. Auftrich a. Nürnberg. Hr. Buchhändler Wickel a. Fulda. Hr. Musiklehrer Herschel a. Berlin.

Goldne Kugel: Hr. Goldarb. Singwald a. Liegnitz. Hr. Gerichts-Dir. Werner a. Landkrone. Hr. Commiff. Haase a. Leipzig. Hr. Partik. Hamann a. Wien. Hr. Amtm. Löwe a. Hannover. Hr. Conditor Sutter a. Zürich. Die Hrn. Kaufm. Schreier a. Geln, Hammer a. Leipzig, Müller a. Dresden.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kaufm. Minger u. Saffer a. Hanau, Bogel u. Sauffe a. Fürth. Hr. Dekon. Scheffler a. Bernburg.

Bekanntmachungen.

Vorigen Donnerstag ist auf dem Wege von der Ulrichsstraße nach Glaucha ein übergoldetes Armband (einfacher Reif) verloren gegangen. Es wird gebeten, daß der ehrliche Finder dasselbe großer Schlamme Nr. 953 eine Treppe hoch gegen eine gute Belohnung abgebe.

Auction.

Freitag den 28. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden in dem Auctionszimmer auf dem Hofe des hiesigen Land- und Stadtgerichts 8500 Stück Cigarren, circa 3 1/2 G. Schriftmasse, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche und andere Sachen gerichtlich ver-auctionirt werden. Gräwen, Auct.-G.

Uhrmacherlehrlings-Gesuch.

Ein Sohn gebildeter Eltern, der Lust hat, die Uhrmacherkunst zu erlernen, findet zu Offern oder auch sofort eine Stelle als Lehrling beim Uhrmacher Franz Elm in Merseburg.

Gasthofs-Verkauf.

In einer freundlichen Provinzialstadt ist ein gut eingerichteter Gasthof erster Klasse mit großen Räumlichkeiten und einigem Inventarium, nebst 30 Morgen gutem Acker, für 6000 Rthl. und 1/2 Anzahlung, wegen schleuniger Veränderung des jetzigen Besitzers, zu verkaufen.

Selbstkäufer wollen ihre Adressen mit C. C. No. 61. bezeichnen in der Expedition des Couriers franco einreichen.

Ein Handlungs-Etablissement

wird in einem großen wohlhabenden, über 600 Seelen haltenden und von der nächsten Stadt einige Stunden entfernten Dorfe gewünscht.

Bemittelte und qualifizierte Reflectanten wollen ihre Offerten mit der Chiffre A. No. 11. bezeichnen in der Expedition des Couriers franco abgeben.

Ein tüchtiger und geschickter Glasermeister fehlt in einer lebhaften verkehrreichen Stadt; derselbe würde mit einigen hundert Thalern Vermögen ein gutes Geschäft durchführen können. Mittelfst Abgabe der Adresse v. V. franco bei der Expedition des Couriers soll das Nähere erfolgen.

Holz-Auction.

29 Stück Rüsternstämme (Nusholz) sollen Freitag den 28. Januar Vormittags 10 Uhr in der Kirchner'schen Ziegelei vor dem Klaussthor meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Der deutsche Secretair.

Eine praktische Anweisung, alle Arten schriftlicher Aufsätze, welche sowohl im amtlichen Geschäftsleben, als im bürgerlichen Verkehr vorkommen, gründlich und umfassend anzufertigen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Bericht-erstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungs-Urkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortifica-tions-Scheine, Zeugnisse, Reverse, Certificate, Instructionen, Heiraths-, Ge-burts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnun-gen, Inventaraufstellungen und dergleichen mehr. Durch ausführliche Formu-lare erläutert. Herausgegeben von Fr. Bauer. Zehnte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Geh. Preis 20 Sgr.

Dieses wegen seiner Vollständigkeit, Gründlichkeit und allgemeinen Anwendbarkeit höchst empfehlenswerthe Buch erscheint hier nun bereits in zehnter, verbesserter Auflage, welches wohl der beste Beweis für seine Güte und Brauchbarkeit sein dürfte. Vorräthig in der Schwetschke'schen Sort.-Buchh.

Feinsten Cölnner Raffinad-Zucker in Broden

à U 6 1/4 Sgr, einzeln à U 7 1/3 Sgr,
fein Raffinad in Broden à U 6 Sgr, einzeln à U 6 2/3 Sgr, und
feinsten weißen Melis in Broden à U 5 1/3 Sgr, einzeln
à U 6 Sgr,

empfiehlt in rein indischer Waare

Franz Laage, große Klausstraße Nr. 935,
im frühern Lokale des Herrn C. Mertens.

Die Pug- und Mode-Handlung von Hen-riette Cohn erlaubt sich den geehrten Damen ergebenst anzuzeigen, daß von jetzt an stets eine Auswahl der neue-sten Wiener Aufsätze, sowie elegante Gesellschafts-Hauben und neue Zughüte für das Frühjahr vorräthig sind, sowie auch Bänder von 1 bis 15 Sgr.

Markt Nr. 739.

Bei Ign. Jackowiz in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Carnevalsfeier

der

Hallenser Lumpia.

Motto:

Und allegorisch wie die Lumpen sind,
Werden sie nur um desto mehr behagen.
Göthe's Faust S. 264.

Frei nach Göthe's Faust

von

Sturmfeder.

Mit vier Federzeichnungen.

8. eleg. geh. im Umschlag. Preis 1/3 Rthl.

»Die Carnevalsfeier der Hallenser Lumpia« ist ein frisches, lebendiges Bild des lustigen lebensfrohen Geistes, der noch hier und da in studentischen Kreisen lebt, und wird dem jüngern, wie dem ältern Geschlecht der Univer-sitäten selbst namentlich sehr wohl behagen. Der Dichter hat in dieser Schrift, welche auf sehr glückliche Weise den Göthe'schen Faust parodirt, eine Scene aus dem Studentenleben gezeichnet, deren Humor vielleicht von keinem andern literarischen Product dieser Richtung übertroffen wird.